

Annus
Christi
1488.

wohl der Höflichkeit, und verehrte dem Sebastian, an statt der Braut ein Roß, auf 32. Gulden werth, damit ließ er sich abweisen; Die Braut aber führte der Leroch heim, und mit derselben nicht ein geringes Guth von der Stadt hinweg.

Im Frühling des 1488. Jahres, hat das grosse Gewässer etlich Flöß- und ander Holz hinweg geführet, welches der Ungarischen Besatzung an ihren zu Ernsthoven erbauten Schanzen und Brucken Schaden gethan; Das nahmen sie ihnen zum Behelff, und wären der Stadt gern auf der Hauben gewest: Wie dann deßhalb der König selbst aus Wien dem Erabathen geschrieben, und verwiesen, als hätte er, und die von Steyer, hierdurch wider den gethätigten Stillstand gehandelt; mit Bedrohung, sie deßhalb zu überziehen; so vielleicht geschehen, wo die von Steyer sich nicht durch Deputirte entschuldigt hätten, daß ohne ihr Zuthun, das grosse Gewässer, welches auch der Stadt selbst und den Bürgern Schaden gethan, das Holz und Flöß weggetragen.

Der Still-
stand wird
prolon-
girt.

Grosse Ver-
sammlung
zu Steyer.

Vorgedachten Friedens-Anstand ist auf Interposition des Erz-Bischoff von Salzburg, welcher zu solchem Ende Gediegen Bischoffen zu Riemsee, Friedrich Grafen von Schaumberg Dohm-Herrn, und seinen Pfleger zu Radtstadt, Wilhelm Grafen abgeordnet, und denselben auch vielgedachten andern Erabathen, Pflegern zu Steyer adjungirt, neben der Landschaft, (welche um Bartholomæi diß Jahr sich auf des Landes-Hauptmann Ausschreiben allhie zu Steyer versamlet, biß auf den Tag Corporis Christi des künfftigen 89sten Jahrs verlängert) welche Handlung mit des Königs von Ungarn Gesandten und Hauptleuten im Feld vor der Stadt am Tabor tractirt worden; Daben sich sonderlich Herr Andre Erabath fast bemühet hat. In solchem neuen Stillstand wurde auch das Fürstenthum Steyer, Kärnthen, Crain, und in specie Herr Bernhardt von Topel, eingeschlossen. Die Landschaft ob der Enns verschriebe sich, unter 16. Insigeln, dem König zu Ungarn für die Huldigung, Rabath, Fütterung, und andere Beschwörung 8. tausend Ungarisch Ducaten, oder in Müns, für einen 10. Schilling 10. Pfening auf St. Erhardts-Tag, auf der Bassen zu Tettau, zu erlegen: Solche Obligation haben insonderheit unterschrieben Leonhard Probst zu St. Florian, Georg Graf zu Schaumberg, Heinrich Prüeschenc Freyherr zu Stettenberg, Benedict Schiffer von Frenling, Hannß Kölln Richter zu Steyer, und Wolfgang Merxenberger von Welsß. Actum am Tag Mauricii.

Abt zu
Gärsten.

In diesem Jahr ist gestorben Abt Benedict zu Gärsten, an seine statt ward erwählet Leonardus Knieschenc. Hievor ist gedacht, wie Hannsen Oberhambers Leut einen Steyerischen Bürger eine Summa Gelds geraubt; Aus denen kam einer, Ulrich Höpffner genannt, zu Schärding in gefängliche Verhaft, dessen Aussag dem Rath zu Steyer, von dem edlen, vesten und gestrengen Herrn Ulrichen Göltinger, Pfleger zu Schärding, communicirt wurde. Der Gefangne bekannte diesen Raub, wie nemlich er und sein Gespan, Peter Eibenstock, einen Mann von Steyer am Wasser, einen Michaelis-Sack mit Geld genommen, auf Geheiß Hannsen Oberhamber, und des Warmund Oberhambers Weib, der sie solches Geld hernach aufm Falckenstein zugestellt, davon Herr Hannß etliche Bauren zu Bernau gekauft; Und solcher Raub sey zu der Zeit geschehen, als Herzog Albrecht zu Bayern im Feld gelegen, und kurz zuvor, der Hannß Oberhamber den Falckenstein eingenommen gehabt. Er meldet daben ferner, was für Rauberen die Oberhamber und ihre Gehülffen selber Zeit getrieben, unter andern sagt er auch; Als Göltinger das Schloß Kumarid wollen einnehmen, sey der Nußdorffer (sind Bayrische vornehme von Adel) gen Falckenstein kommen um Rath: Da hab ihm Herr Hannß gerathen, er solle dem Herzog das Schloß nicht abtreten, er woll ihm Knecht und Büchsen leihen, hab ihm auch zu Hülff 10. Knecht, 12. Hacken-Büchsen, und seinen Büchsen-Meister hinüber geschickt; Er Gefangner aber, hab das
mahlen